

# BEDINGUNGEN FÜR „HYPO ONLINE FIXZINSPLUS“

Gültig ab 01.03.2017

## I.

1. Das HYPO Online FixzinsPlus ist ein Konto, das durch eine starke Einschränkung des Zahlungsverkehrs der Vermögensvermehrung dienen soll. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird dieses Konto als Subkonto zu einem Hauptkonto (Girokonto) des Kontoinhabers geführt.
2. Ein- oder Auszahlungen auf das bzw. vom HYPO Online FixzinsPlus werden ausschließlich über das vereinbarte Hauptkonto durchgeführt und sind in EURO zu leisten.
3. Es können auch mehrere Tranchen (= Einzahlungen) pro HYPO Online FixzinsPlus veranlagt werden. Der Zinssatz pro Tranche richtet sich jeweils nach der vereinbarten Laufzeit und ist für die gesamte Laufzeit fix. Der vereinbarte Mindestzahlungsbetrag je Tranche ist zu Beginn der Laufzeit zu leisten. Zuzahlungen zu einer bestehenden Tranche während der Laufzeit sowie eine Verlängerung der jeweiligen Tranchen-Laufzeiten sind nicht zulässig.
4. Die HYPO Oberösterreich behält sich ausdrücklich vor, jederzeit die Entgegennahme von Zahlungen auf das HYPO Online FixzinsPlus ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
5. Das HYPO Online FixzinsPlus darf nur auf Habenbasis geführt werden; Überziehungen sind nicht zulässig.
6. Kontoinhabereigenschaft und Zeichnungsberechtigung kann allenfalls jenen Personen eingeräumt werden, die auch auf dem Hauptkonto Kontoinhaber bzw. zeichnungsberechtigt sind.

## II.

1. Der jeweils vereinbarte Fixzinssatz für eine Tranche ist für die gesamte Laufzeit der Tranche gültig.
2. Die Verzinsung je Tranche beginnt analog den gesetzlichen Bestimmungen der §§ 32 ff i.V.m. § 37 BWG mit dem auf den Eingang folgenden Werktag (Wertstellungstag) und läuft bis einschließlich dem Ausgang vorangehenden Kalendertag. Die Zinsberechnung und -gutschrift erfolgt mit Ende der vereinbarten Laufzeit der jeweiligen Tranche. Soweit nichts anderes vereinbart wurde, wird der Monat kalendermäßig, das Jahr zu 365 Tagen gerechnet.

## III.

1. Das gesamte Guthaben pro Tranche inklusive Zinsen, abzüglich KEST und Entgelten wird nach Ablauf der jeweils vereinbarten Laufzeit automatisch und ohne gesonderte Verständigung des Kontoinhabers auf das Hauptkonto rückgebucht und kann zu aktuellen Konditionen wieder veranlagt werden.

**HYPO**  
OBERÖSTERREICH

2. Die Rückzahlung des Guthabens oder die Auflösung einer gesamten Tranche vor Ablauf der vereinbarten Frist ist nur auf Antrag des Kunden möglich. Für diese fristwidrige Rückzahlung wird ein Pönale von 1,2% p.a. taggleich verrechnet. Es wird an Pönale nicht mehr verrechnet, als insgesamt an Habenzinsen auf den hereingenommenen Betrag vergütet wird. Teilbehebungen einer bestimmten Tranche sind nicht zulässig.

3. Die HYPO Oberösterreich behält sich vor, die gutgeschriebenen Beträge unter Einhaltung einer 5-tägigen Kündigungsfrist zu kündigen. Die Verzinsung endet mit dem Ablauf der Kündigungsfrist.

#### IV.

1. Alle Kundmachungen betreffend dem HYPO Online FixzinsPlus erfolgen durch eine in ELBA veröffentlichte Banknachricht mit verbindlicher Wirkung für beide Teile. Kontoauszüge und sonstige Mitteilungen werden gegen Verrechnung der Spesen laut Schalteraushang in elektronischer Form übermittelt.

1.1. Die allfällige Änderung dieser Bedingungen erfolgt entsprechend der Z 2 Absatz 1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der HYPO Oberösterreich. Abweichend von Z 2 Absatz 1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist es auch bei dem Kunden, der Verbraucher ist, ausreichend, das Änderungsangebot spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen in die Electronic Banking-Mailbox zuzustellen oder auf eine mit dem Kunden vereinbarte Weise zum Abruf bereit zu halten. Die allfällige Änderung von Entgelten und Leistungen erfolgt gemäß Z 43, Z 45, Z 47 und Z 47a der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der HYPO Oberösterreich.

2. Es wird eine einmalige Kontoschließungsgebühr in Rechnung gestellt.

3. Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der HYPO Oberösterreich sowie die "Bedingungen für die Konto-/Depotführung" des Hauptkontos unter ausdrücklicher Aufrechterhaltung der abgegebenen Datenschutzerklärung. Im Falle des Widerspruches mit den genannten Bedingungen gelten die besonderen Bedingungen für das HYPO Online FixzinsPlus.

### Einbindung des HYPO Online FixzinsPlus in den bereits bestehenden ELBA-Vertrag:

Ich/Wir bin/sind bereits HYPO ELBA-Vertragspartner und beantrage(n) hiermit die Erweiterung der Teilnahme am HYPO ELBA Programm auf das HYPO Online FixzinsPlus; dies unter Anwendung und Aufrechterhaltung aller bisher mit ELBA in Zusammenhang stehenden, geltenden Vertragsbestimmungen und Bedingungen.

Durch Unterfertigung/Genehmigung dieses Antrages verpflichtet sich die kontoführende Geschäftsstelle, die Kuverts, in denen sich die TAN-Codes und die PIN befinden, ausschließlich an den/die Kontoinhaber oder seine(n) Übernahmberechtigten auszufolgen, nachdem die Geschäftsstelle dessen/deren Identität und kontomäßige Fertigung überprüft hat. Die angewiesene Bank ist berechtigt, Aufträge zurückzuleiten, insbesondere dann, wenn das Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist.

Die HYPO Oberösterreich kann Erklärungen, Mitteilungen, Bekanntgaben, Informationen und dergleichen ausschließlich auf elektronischem Weg übermitteln. Eine Kontomitteilung (Saldoanerkenntnis) gem. § 34 BWG wird jährlich per Post gegen Ersatz der Portospesen zugesandt. Sämtliche Erklärungen, Mitteilungen oder Bekanntgaben gelten mit dem Tag, an dem sie für die Nutzungsberechtigten abrufbar sind, als zuge stellt. Jeder Nutzungsberechtigte ist ermächtigt, derartige Übermittlungen entgegenzunehmen.